

Gemeinde Hunding

Bekanntmachung
des Entwurfes
des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan „Panholling Süd“

Der Gemeinderat hat den Entwurf des Deckblattes gebilligt.

Der Geltungsbereich befindet sich bei der Ranzingerbergstraße, gegenüber der Einmündung nach Panholling.

Der Entwurf des Deckblattes mit Begründung liegt

vom 04.06. bis 06.07.2018

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling (Zi. Nr. 2) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und ist auf der Internetseite der Gemeinde Hunding (www.hunding.de) veröffentlicht.

Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Baugesetzbuch) wird verzichtet.

Jedermann kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und den Plan und die Begründung einsehen. Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hunding, 22.05.2018



(Brandl)
1. Bürgermeister

Aushang:
vom 28.05.2018
bis einschl. 06.07.2018